

Titel der Drucksache:

**Rechtsgrundlage und Bekanntmachung von  
Verbotzonen für Feuerwerkskörper im  
Stadtgebiet Erfurt**

Drucksache

**0105/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der schwere Brand in der Silvesternacht 2025/26 in einem denkmalgeschützten Gebäudekomplex am Erfurter Domplatz hat die Risiken unsachgemäßer oder verbotener Pyrotechniknutzung in historisch sensiblen Bereichen der Stadt erneut deutlich gemacht. Trotz bestehender gesetzlicher Regelungen sowie öffentlicher Appelle zum böllerfreien Jahreswechsel stellt sich die Frage, ob und in welcher Form durch die Stadt Erfurt tatsächlich rechtswirksame Verbotzonen eingerichtet wurden.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/866 vom 10. April 2025 macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Erfurt für den Jahreswechsel 2024/2025 keinen Antrag auf Einrichtung von Verbotzonen nach § 24 Abs. 2 der 1. SprengV gestellt hat und dementsprechend auch keine hoheitlichen Anordnungen durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz erlassen wurden. Insbesondere im Lichte des jüngsten Schadensereignisses, wirft dies Fragen zur kommunalen Vorgehensweise auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen konkreten Bereichen des Stadtgebiets, insbesondere in der Erfurter Altstadt, im Bereich Domplatz und in weiteren Zonen mit historischer Bausubstanz, wurden seit Beginn des Jahres 2025 durch die Stadt Erfurt Verbotzonen für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände gemäß § 24 Abs. 2 der 1. SprengV beantragt (bitte unter Angabe der jeweiligen räumlichen Abgrenzung)?
2. Auf welcher jeweiligen konkreten Rechtsgrundlage erfolgt die Ausweisung jeglicher in Erfurt bestehender Verbotzonen zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände sowohl hinsichtlich kommunalrechtlicher Regelungen (z. B. Allgemeinverfügungen, Satzungen) als auch unter Einbeziehung bundesrechtlicher Bestimmungen wie § 23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz?

Anlagenverzeichnis

09.01.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift